

Trotz Scheiterns des Zuwanderungsgesetzes Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler gekürzt

Erwin Marschewski fordert Rückkehr zur bisherigen Sprachförderung für die deutschen Spätaussiedler

Das rot-grüne Zuwanderungsgesetz ist vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert, für die deutschen Spätaussiedler entfaltet es aber gerade im Hinblick auf die so wichtigen Integrationsmaßnahmen schädliche Wirkungen.

Unbeeindruckt vom Scheitern des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes setzt die Bundesregierung die für eine Integration der deutschen Spätaussiedler so wichtigen Sprachfördermaßnahmen lediglich in dem Umfang fort, wie sie im rot-grünen Zuwanderungsgesetz vorgesehen waren.

Dies geht aus einer Antwort der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marie-Luise Beck, auf die Frage nach einer Fortführung der im Hinblick auf das gescheiterte Zuwanderungsgesetz beendeten Sprachfördermaßnahmen für die deutschen Spätaussiedler, hervor.

Wörtlich schreibt Frau Beck:

„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ab sofort wieder neue Integrationssprachkurse für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge durchführen. Die Kurse sollen, wie es auch im Zuwanderungsgesetz vorgesehen war, eine Dauer von 6 Monaten haben und die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Zuwanderungsgesetzes überbrücken.“

Diese Umsetzung des gescheiterten Zuwanderungsgesetzes auf ande-

rem Wege ist strikt abzulehnen. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2002 existiert das rot-grüne Zuwanderungsgesetz nicht. Somit gilt das bisher bestehende Recht fort.

Dies sollte dann auch für die Richtlinien, die den Integrationsmaßnahmen für die Spätaussiedler zugrunde liegen, gelten. Die rot-grüne Bundesregierung hat aber nach dem Scheitern des Zuwanderungsgesetzes die Richtlinien nicht wieder in Kraft gesetzt, welche die wichtigen Sprachkurse mit berufsorientierten Bestandteilen ermöglicht haben. Auch die Deutsch-Integrationskurse für junge, nicht mehr schulpflichtige Spätaussiedler zur Nachholung eines Schulabschlusses existieren nicht mehr. Der Schaden für eine erfolgreiche Integration ist enorm.

Durch die Beendigung der Maßnahmen im Hinblick auf das dann später gescheiterte Zuwanderungsgesetz und das mehrmalige Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten zwischen den Ministerien und dem neu gegründeten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind sowohl die Träger der Integrationsmaßnahmen als auch die auf die Maßnahmen dringend angewiesenen Spätaussiedler zutiefst verunsichert.

Die Bundesregierung muss daher, solange das bestehende Recht gilt, an dem bisherigen Umfang der Sprachförderung festhalten.

Dies auch schon deshalb, da erste Erfahrungen aus den Niederlanden belegen, dass Sprachkurse im Umfang von nur 600 Stunden den größten Teil der Kursteilnehmer nicht in die Lage versetzen, auch mit einfachen Gesprächen im Alltagsleben zurecht zu kommen.

INHALT

Seite 1

TROTZ SCHEITERNS DES ZUWANDERUNGSGESETZES INTEGRATIONSMAßNAHMEN FÜR SPÄTAUSSIEDLER GEKÜRZT

Erwin Marschewski

Seite 2

DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG BLEIBT GEGENÜBER DER TSCHECHISCHEN SEITE WEITERHIN UNTÄTIG

Hartmut Koschyk

Seite 3

VERSÖHNUNGSARBEIT DER HEIMATVERTRIEBENEN MUSS GESICHERT WERDEN

Erwin Marschewski/Susanne Jaffke

Seite 4

ZWEISPRACHIGE ORTSTAFELN AUCH FÜR DEUTSCHE IN POLEN

Erika Steinbach

Die rot-grüne Bundesregierung bleibt gegenüber der tschechischen Seite weiterhin untätig

Hartmut Koschyk greift Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses auf

Die Bundesregierung wird auch angesichts der neusten Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses nichts unternehmen, um die diskriminierenden Wirkungen der Benesch-Dekrete und der tschechischen Restitutionsgesetzgebung zu bewältigen. Dies geht aus einer Schriftlichen Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk hervor, die vom Staatsminister des Auswärtigen Amtes, Hans-Martin Bury, beantwortet wurde.

Hartmut Koschyk hatte gefragt:

"Wie bewertet die Bundesregierung die erneute Feststellung des UNO-Menschenrechtsausschusses, wonach von den Benesch-Dekreten fortgeltende Diskriminierungen in der Tschechischen Republik ausgehen, im Hinblick auf das EU-Beitrittsbegehren der Tschechischen Republik (Entscheidung in Sachen von Frau Albeta Petzoldova: vgl. Bayernkurier vom 9. Januar 2003) und welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie die vorausgegangenen fünf Entscheidungen des UMO-Menschenrechtsausschusses bezüglich fortgeltender Diskriminierung aufgrund der Benesch-Dekrete von der Tschechischen Republik entsprechend deren völkerrechtlichen Verpflichtungen umgesetzt worden sind?"

Der Staatsminister für Europa Hans-Martin Bury antwortete darauf wie folgt:

"Die Individualbeschwerde der tschechischen Staatsangehörigen A. Petzoldova in ihrer Restitutionsangelegenheit ist in der Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses (HRC) vom 9.12.2002 in fast allen Punkten für unzulässig erklärt worden. Ein Verstoß gegen den Zivilpakt gem. Art.26 i.V.m. Art.2 (Gleichheitsgrundsatz) wird lediglich darin gesehen, dass der Beschwerdeführerin bis Anfang 2001 der Zugang zu den Archiven verweigert wurde. Sie war daher bis dahin nicht in der Lage, den tschechischen Gerichten, die für die Entscheidung in ihrem Restitutionsfall auch nach ausdrücklicher Betonung durch das HRC allein zuständig sind, vollständige Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. In der zitierten Entscheidung geht es also auch in

diesem Fall nicht um die sog. Benesch-Dekrete. Es geht jedoch auch nicht - wie in anderen vom HRC untersuchten Fällen - um die heutige tschechische Restitutionsgesetzgebung. Vielmehr wird hier versucht, eine Vorfrage zu klären - nämlich die Gewährleistung von Zugang zu für den Fall relevanten Informationen, durch den die Beschwerdeführerin einen Restitutionsanspruch möglicherweise hätte belegen können. Aus der Entscheidung ist u.a. zu entnehmen, dass dieser Zugang seit Mai 2001 gewährt wird.

Hinsichtlich der weiteren, noch anhängigen Fälle hat die tschechische Seite inzwischen erklärt, dass sie die heutige tschechische Restitutionsgesetzgebung im Lichte der Entscheidung des HRC analysiert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das HRC ein geeignetes internationales Gremium ist, um derartige Individualbeschwerden zu behandeln.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Ihren schriftlichen Fragen Nr. 121 aus November 2001 und Nr. 246 und 247 aus Februar 2002 verwiesen."

Die Antwort der Bundesregierung belegt wieder einmal deutlich, dass Rot-Grün noch immer nicht die Zusammenhänge zwischen den Benesch-Dekreten und der Restitutionsgesetzgebung in Tschechien sieht. Auch ist der Bundesregierung bekannt, dass die Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses für einen Staat nicht rechtsbindend sind. Das bedeutet, zur Umsetzung der Entscheidungen des Ausschusses bedarf es eines weitergehenden staatlichen Handelns.

Der Verweis auf den UN-Menschenrechtsausschuss als geeignetes Gremium, die Rechte von Individuen durchzusetzen, ist vor diesem Hintergrund eine Flucht aus der eigenen Verantwortung, mit der tschechischen Seite verhandeln zu müssen. Auch ist es zu kritisieren, dass der Klägerin erst zu einem Zeitpunkt Zugang zu den Archivmaterialien, die für eine Beweisführung wichtig sind, gewährt wurde, als die Antragsfristen für ein Verfahren nach den Restitutionsgesetzen bereits abgelaufen waren.

„Nicht über, sondern mit den Aussiedlern reden“

„Die Hessische Landesregierung bleibt weiter an der Seite der Spätaussiedler“, erklärte der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich. „Ich freue mich darüber, dass die erfolgreiche Integrationsarbeit der Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch und der Sozialministerin Silke Lautenschläger auch in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden kann“, so Friedrich. „Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, die Landsmannschaft der Wolgadeutschen und auch der Jugendverband DJR sollen künftig noch stärker in die Integrationsarbeit

eingebunden werden und sich mit ihrem vorbildlichen Engagement möglichst hessenweit einbringen“, sagte Friedrich. Er wies darauf hin, dass den schon länger hier lebenden Spätaussiedlern bei der Eingliederung der jetzt zu uns kommenden Landsleute eine wichtige Brückenfunktion zukomme. Insbesondere die Jugend der Deutschen aus Russland leiste eine wichtige Eingliederungsarbeit, die die Landesregierung weiter angemessen unterstützen werde. Bereits im Jahr 2002 standen Haushaltsmittel in Höhe von 240.603 Euro für Projekte zur Betreuung von Aussiedlerkindern und Jugendlichen zur Verfügung. (IAV)

Versöhnungsarbeit der Heimatvertriebenen muss gesichert werden

Erwin Marschewski und Susanne Jaffke kritisieren Kürzungen für grenzüberschreitende Projekte

Seit Jahrzehnten leisten die deutschen Heimatvertriebenen und ihre Organisationen eine vorbildliche grenzüberschreitende Verständigungs- und Versöhnungsarbeit, gemeinsam mit den Menschen in unseren östlichen Nachbarstaaten und in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dadurch konnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die tiefen Gräben zu überwinden, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Krieg, Flucht und Vertreibung und die damit verbundenen bitteren historischen Erfahrungen zwischen den Völkern aufgerissen wurden.

Durch ihre grenzüberschreitende Arbeit haben sich die heimatvertriebenen Deutschen und ihre Organisationen, hüben wie drüben, große Anerkennung über viele Jahre erworben. Diese wichtige Verständigungs- und Versöhnungsarbeit darf, gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union, nicht in Gefahr geraten.

Diese wichtige Arbeit der Heimatvertriebenen anerkennend, hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Haushaltsberatungen den dafür vorgesehenen Etatansatz von 2,383 Mio. € im Etatplan des Bundesministeriums des Innern unangetastet gelassen. Nachträglich hat die rot-grüne Bundesregierung nun eine Kürzung dieser Position um über 20 %, um exakt 500.000 €, vorgenommen.

Würde dieses Vorhaben der rot-grünen Bundesregierung Wirklichkeit werden, so würde die wichtige grenzüberschreitende Projektarbeit der geförderten Verbände in Gefahr geraten.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die rot-grüne Bundesregierung bereits im Etatentwurf des Staatsministers für Kultur und Medien (Bundeskanzleramt) eine Kürzung der grenzüberschreitenden Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertrieben- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) von 1,48 Mio. € im Jahr 2002 auf Null vorgenommen hat. Diese beiden Kürzungen zusammengenommen würde bedeuten, dass die über viele Jahrzehnte segensreiche, grenzüberschreitende Arbeit der Heimatvertriebenen quasi zum Erliegen käme.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion protestiert ganz entschieden gegen dieses Vorgehen und fordert im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sowohl für den Etat des Staatsministers für Kultur und Medien, als auch für den Haushalt des Bundesministeriums des Innern, jeweils den Haushaltsansatz des Jahres 2002 für die grenzüberschreitende Arbeit der Heimatvertriebenen beizubehalten.

Gerade im Hinblick auf ein zusammenwachsendes, sich erweiterndes Europa müssen diese wichtigen grenzüberschreitenden Projekte gesichert werden.

Franz-Werfel-Menschenrechtspreis erstmals durch Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ verliehen

Jury vergibt Doppelpreis an tschechische Versöhnungsinitiative und Bochumer Diaspora- und Genozidforscher

Bereits in ihrer ersten Sitzung im Januar 2003 hat die Jury zur Verleihung des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises eine Entscheidung in großem Einvernehmen gefällt. Der Preis ist benannt nach dem großen Schriftsteller Franz Werfel (1890-1945), der mit seinem in der ganzen Welt diskutierten Roman „Die 40 Tage des Musa Dagh“ die Vertreibung der Armenier aus der Türkei und den Genozid an den Armeniern eindringlich, wirkungsvoll und mit großer künstlerischer Gestaltungskraft dargestellt hat.

Die Jury hat sich entschieden, einen Doppelpreis zu verleihen. Die Preisträger sind:

Die tschechischen Initiatoren des „Kreuz der Versöhnung“: Vera Vitová, ehemals Bürgermeisterin von Mekelsdorf/Teplice nad Metuji, Jan Pinos, Vorsitzender der Vereinigung für nachhaltiges Leben TUZ se, Broumovsko, Petr Kulisek, Vorsitzender der Vereinigung für freiwillige Aktivitäten INEX.

Auf Initiative dieser Personen und ihrer Organisationen wurde am 15. September 2002 für die auf dem Buchenberg im Jahre 1945

ermordeten Sudetendeutschen und alle Opfer nationaler Konflikte dieser Region das Versöhnungskreuz errichtet.

Zweiter Preisträger ist Dr. Mihran Dabag, Leiter des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum.

Das von Mihran Dabag aufgebaute Institut für Diaspora- und Genozidforschung hat seinen Schwerpunkt in der Analyse einzelner Strukturen und Prozesse kollektiver, staatlich gestützter Vernichtungsgewalt und der Nachfolge von Völkermord.

Dr. Dabag hat sich insbesondere durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Armenierverfolgungen und ihre heutigen Implikationen beschäftigt.

Mit der Verleihung eines Doppelpreises möchte die Jury dem besonderen Anliegen des Stifters, dem ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN, gerecht werden und die Spanne zwischen einer mutigen Tat in einem schwierigem politischem Umfeld einerseits und von Wissenschaft und Forschung in einer fast vergessenen Menschenrechtsfrage andererseits deutlich machen.

(IAV)

Zweisprachige Ortstafeln auch für Deutsche in Polen

Zu Presseberichten, nach denen Polen für die in Litauen lebende polnische Minderheit zweisprachige Ortsschilder fordert, erklärt BdV-Präsidentin Erika Steinbach, MdB:

Das Anliegen Polens, für die polnische Minderheit in ihren litauischen Siedlungsgebieten zweisprachige Ortstafeln durchzusetzen, kann man als Europäer nur nachdrücklich begrüßen. Allerdings trägt Polen selbst dazu bei, dass sein legitimer Wunsch wenig tragfähig ist.

Bis zum heutigen Tag gibt es in Polen in Orten mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung keine zweisprachigen Ortstafeln.

Im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag sind ausdrücklich Schutz und Förderung der sprachlichen Identität der deutschen Volksgruppe verankert. Im dazugehörigen Briefwechsel sagte die polnische Regierung zu, die Einrichtung von zweisprachigen Beschilderungen zu prüfen.

Angesichts der jetzigen Diskussion mit Litauen stellt sich daher die Frage, wie man es in Polen nun mit den Minderheitenrechten halten will. Ist man ehrlich daran interessiert, als künftiges EU-Mitglied den geforderten europäischen Standard zu erreichen und einzuhalten, oder will man eine Politik fortsetzen, die mit zweierlei Maß misst?

Bundesregierung beharrt auf der Aussage, vier Fünftel der Spätaussiedler seien Ausländer

Auf die Schriftliche Anfrage, dass eine Quantifizierung der Personen, die als Abkömmlinge des Aussiedlers einreisen, als pauschal als Ausländer kaum möglich sei, da bei diesen Personen die Abstammungsmerkmale nicht überprüft werden, antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Inneren Ute Vogt:

„Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht: Das Bundesverwaltungsamt führt seit 1993 Statistiken zur Zahl der eingereisten Spätaussiedler (§4 BVFG), der Ehegatten und Abkömmlinge (§7 Abs. 2 BVFG) sowie der weiteren Angehörigen (§8 Abs. 2 BVFG).

Während im Jahr 1993 von den in Zusammenhang mit Aufnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz eingereisten rd. 219.000 Personen noch 74,08% Spätaussiedler und nur 25,3% durch Einbeziehung aufgenommene Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern sowie nur 0,62% nach Ausländerrecht mit eingereiste weitere Angehörige i.S.V. §8 Abs. 2 BVFG waren, sind von den im Jahr 2002 eingereisten 91.416 Personen nur noch 21,57% Spätaussiedler, dagegen aber bereits 64,39% durch Einbeziehung aufgenommene Ehegatten und Abkömmlinge und 14,05% nach Ausländerrecht mit eingereiste weitere Angehörige von Spätaussiedlern gewesen. Damit ist die Aussage belegt, dass rd. 4/5 der eingereisten Personen ausländische Angehörige von Spätaussiedlern sind.

Im übrigen handelt es sich bei der Personengruppe, die die Voraussetzung für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht nachgewiesen hat, sowohl vertriebenen- als auch staatsangehörigkeitsrechtlich um ausländische Familienangehörige. Selbst solche Familienangehörige, die an sich die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Spätaussiedler nach §§ 4, 6 erfüllen, diese aber nicht nachgewiesen haben, erwerben nach dem BVFG erst mit der Aufnahme die Rechtsstellung von Deutschen...“

>>> **CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**
Platz der Republik 1,11011 Berlin

PVSt, DP AG, Entgelt bez., A 59134

Adresse

Herrn
Erwin Czmielewicz
Landmannschaft der
Oberschlesier

70469 Stuttgart

Chancen des Forums liegen im Selbstbewusstsein

„Die Chancen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums liegen im Selbstbewusstsein und in seiner Unabhängigkeit“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens vor der Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums in München. „Die Beschlüsse und Absichten des Gremiums müssen in der Politik ihren Niederschlag finden“, forderte die Ministerin.

Auch sei es an der Zeit, dass sich das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum vorbehaltlos den sudetendeutschen Fragen öffne. „Hier ist unser Zusammenleben berührt. Es geht um die Glaubwürdigkeit unserer Werteordnung als unser gemeinsames Fundament in Europa“, betonte die Ministerin. (IAV)

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB
Vi.S.d.P.: Eva Christiansen
Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion),
Katrin Kohl
Ingo Hallmann
Christina Maschkewitz (Sekretariat)
Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (030) 2 27-56154